

Unterrichtsbetrieb und Umsetzung der Teststrategie des Landes ab dem 19. April 2021

Sehr geehrte Eltern der Ganerbenschule,
die in unserem letzten Schreiben vom 06.04.21 angedeuteten Dinge sollen nun konkret an allen Schulen des Landes ab dem 19. April 2021 umgesetzt werden.
Momentan befinden sich alle Klassen der Ganerbenschule in der Woche vom 12.04. bis 16.04.21 im Fernlernunterricht.

Wenn es danach das Infektionsgeschehen zulässt, kehren alle Schulen **ab dem 19. April zu einem Wechselbetrieb aus Präsenz- und Fernunterricht** zurück.

Ab dem 19. April soll gleichzeitig mit dem Wechselbetrieb eine inzidenzabhängige indirekte Testpflicht für alle im Schulbetrieb tätigen Personen eingeführt werden. Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten ist. **Für alle Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung auf das SARS-Cov-2 Virus erbringen, besteht dann ein Zutritts- und Teilnahmeverbot.**

Organisation und Ablauf des Wechselbetriebs

Wochentag	Zu diesen Zeiten ab 19.04.2021 im Präsenzunterricht
Montag	Gruppe A : 8:25 – 12:00 Uhr
Dienstag	Gruppe A : 8:25 – 12:00 Uhr
Mittwoch	Gruppe A : 8:25 – 9:55 Uhr / Gruppe B : 10:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	Gruppe B : 8:25 – 12:00 Uhr
Freitag	Gruppe B : 8:25 – 12:00 Uhr

In unserem Wechselmodell erhalten alle Kinder aller Klassen in jeder Woche sowohl Präsenzunterricht als auch Wechselunterricht an den immer gleichen Wochentagen. Die Abschnitte zwischen Präsenz- und Fernunterricht sind so gering wie möglich. Eine Notbetreuung ist weiterhin eingerichtet.

Kinder, die im Fernunterricht sind, erhalten Materialien und Aufgaben, die sie zuhause erledigen. Aus organisatorischen Gründen können die Lehrkräfte keine Hilfestellungen über Teams leisten, da sie sich selbst im Unterricht oder in der Notbetreuung befinden.

Umsetzung der Teststrategie an der Ganerbenschule

Zum Einsatz kommen sogenannte Hotgen Coronavirus (2019-nCoV)-Antigentests, die für die Grundschul Kinder einfach durchzuführen sind. Hierbei muss das Stäbchen für den Abstrich nur in den vorderen Nasenbereich (ca. 2cm) eingeführt werden. Diese Tests sind vom Land finanziert und für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos. Die Tests werden an der Schule durch die Schüler selbst durchgeführt. Dabei werden sie von schulischen und ggf. von unterstützendem Personal angeleitet und beaufsichtigt. Es wird keine Hand an die Schüler angelegt.

Lehrkräfte und unterstützende Personen erhalten über die Durchführung der Tests eine entsprechende fachgerechte Schulung. Die den Testvorgang unterstützenden Personen unterschreiben vor dem Einsatz eine Verschwiegenheitserklärung.

An der Ganerbenschule werden die Testungen **mit der Gruppe A am Montagmorgen** unmittelbar vor Unterrichtsbeginn durchgeführt, Kinder der **Gruppe B werden am Mittwoch zu deren Unterrichtsbeginn getestet**. Die Schüler der eingerichteten Notgruppen werden unmittelbar nach Eintreffen in den Räumen getestet. Die Lehrkräfte werden die Durchführung des Testvorganges auf kindgerechte Art und Weise mit Ihren Kindern vorbesprechen, erklären und dann umsetzen. Sie achten dabei auf einen unverkrampften Umgang der Kinder untereinander mit der Sache. Wir werden zeitnah ein entsprechendes Video auf die Homepage der Schule stellen, damit Sie zuhause schon einmal vorab den Ablauf mit Ihren Kindern anschauen und vorbesprechen können.

Es wird gewährleistet, dass die Kinder untereinander die Testergebnisse nicht einsehen können. Ist ein Kind positiv getestet, müssten Sie dieses sofort nach Erhalt der Mitteilung durch die Schule abholen und einen PCR-Test zur Verifizierung des Ergebnisses durchführen lassen.

Weitere Informationen und Handreichungen zur Teststrategie finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums: www.km-bw.de/corona.

Wichtig und unbedingt einzuhalten

Zu der von der Landesregierung ab 19. April eingeführte Testpflicht an Schulen besteht weiterhin eine Maskenpflicht an der Grundschule. Da noch immer keine Präsenzpflcht, aber Schulpflicht herrscht, möchten wir Sie aus Planungsgründen um Folgendes bitten:

Bitte melden Sie sich bei Ihrer Klassenlehrkraft bis spätestens Donnerstag, 15.04., 8:00 Uhr per Mail und schreiben den für Sie zutreffenden Satz auf:

1. Unser Kind nimmt grundsätzlich am Präsenzunterricht teil. Wir sind mit der Testung einverstanden.
2. Unser Kind nimmt nur bei einer 7-Tage Inzidenz unter 100 (ohne Testung) am Präsenzunterricht teil.
3. Unser Kind nimmt grundsätzlich nicht am Präsenzunterricht teil.

Schüler, die am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, erhalten dann entsprechend Materialien und Aufgaben zur Erledigung zuhause.

Alle Eltern, die Satz 1 gemailt haben und einer Testung an der Schule zustimmen, unterschreiben bitte auf dem Informationsschreiben (Anlage 2b), die Erklärung zur Teilnahme zur Selbsttestung, und geben dieses bitte **unterschrieben Ihrem Kind in der Woche vom 19. April in die Schule mit,** wenn dieses zum ersten Mal die Schule betritt.

Kinder, die ohne unterschriebene Einverständniserklärung an die Schule kommen, müssen wieder nach Hause, ohne Ausnahme.

Zum Abschluss unseres Schreibens möchten wir Sie mit Nachdruck darum bitten, nicht über Entscheidungen der Landesregierung mit den Lehrkräften oder mit uns als Schulleitung zu diskutieren. Dies steht uns als Landesbeamte nicht zu und überschreitet unsere Befugnisse.

Mit freundlichen Grüßen,



Ganerbenschule Bönningheim
Grundschule

gez. **Uwe Schäfer**, Rektor / gez. **Martina Höllige**, Konrektorin